



BEKANNTMACHUNG der Fein- und Zweiradmechaniker-Innung Ruhr

Satzungsänderung

Die Innungsversammlung der Fein- und Zweiradmechaniker-Innung Bochum hat in ihrer Sitzung am 19. November 2018 die Änderung des § 1 der Innungssatzung beschlossen.

§ 1 der Innungssatzung lautet nunmehr wie folgt:

Die Handwerksinnung ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts; sie führt den Namen Fein- und Zweiradmechaniker-Innung Ruhr. Ihr Sitz ist Bochum. Ihr Bezirk umfasst den Stadtkreis Bochum nach dem Gebietsstand vom 01.01.1975 sowie den Ennepe-Ruhr-Kreis mit Ausnahme der Städte Herdecke, Wetter-Volmarstein sowie Breckerfeld.

Dieser Beschluss wurde gemäß § 61 Abs. 2 Nr. 8 Alternative 1, Abs. 3 HwO am 18. Februar 2019 von der Handwerkskammer Dortmund genehmigt.

Die elektronische Veröffentlichung der Satzungsänderung ist unter www.handwerk-ruhr.de unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ einsehbar.

Bochum, 08.03.2019

Andreas Köppel, Obermeister
Johannes Motz, Geschäftsführer